



Rat der  
Europäischen Union

044610/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 26/11/18

Brüssel, den 13. November 2018  
(OR. en)

14217/18

COMPET 764  
IND 338  
MI 825

## VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Betr.: Bericht des Vorsitzes über die Industriepolitik – Steuerung und  
durchgängige Berücksichtigung

Die Delegationen erhalten als Anlage den Bericht über die Industriepolitik – Steuerung und  
durchgängige Berücksichtigung, den der Vorsitz im Rahmen der Schlussfolgerungen zum Thema  
"Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU" für die Tagung des Rates  
(Wettbewerbsfähigkeit) am 29. November 2018 erstellt hat.

**BERICHT DES VORSITZES ÜBER DIE INDUSTRIEPOLITIK – STEUERUNG UND  
DURCHGÄNGIGE BERÜCKSICHTIGUNG**

**EINLEITUNG**

Die europäische Industrie ist in vielen Branchen weltweit führend, insbesondere in Bereichen mit hoher Wertschöpfung, geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hochentwickelten Produkten und Dienstleistungen. Auf sie entfallen mehr als die Hälfte der europäischen Ausfuhren sowie etwa 65 % der Investitionen in Forschung und Entwicklung und mehr als 52 Millionen (direkte und indirekte) Arbeitsplätze. Wie wettbewerbsfähig die EU-Industrie ist, hängt direkt davon ab, ob sie ihre Anpassungs- und Innovationsfähigkeit – durch Investitionen in neue Technologien, die Digitalisierung ihrer industriellen Basis und den Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen, emissionsarmen Kreislaufwirtschaft – aufrechterhalten kann.

Nachdem der Europäische Rat<sup>1</sup>, der Rat<sup>2</sup> und das Europäische Parlament<sup>3</sup> erklärt hatten, dass eine ambitionierte langfristige Strategie für die Industriepolitik vonnöten ist, reagierte die Kommission im September 2017 mit einer Mitteilung mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"<sup>4</sup>. Diese Mitteilung galt als erster wichtiger Schritt, der vom Dreivorsitz Estland, Bulgarien und Österreich (zweites Halbjahr 2017 bis Ende 2018) aufgegriffen und zu einer der Hauptprioritäten seiner Amtszeit erklärt wurde<sup>5</sup>.

Der Rat betonte angesichts der Bedeutung der Industriepolitik und ihres bereichsübergreifenden Charakters, dass es wichtig ist, die künftige Industriepolitik der EU in einem offenen, transparenten und inklusiven Prozess zu entwickeln; er wies diesbezüglich mit Nachdruck darauf hin, dass ein ebenenübergreifender Governance-Ansatz auf der Grundlage der Partnerschaft und des Dialogs mit den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Interessenträgern verfolgt werden muss<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. EUCO 8/17, Nummer 15.

<sup>2</sup> Dok. 9760/17.

<sup>3</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P8-RC-2017-0440+0+DOC+XML+V0//DE>

<sup>4</sup> Dok. 12202/17 + ADD 1.

<sup>5</sup> Dok. 11258/14.

<sup>6</sup> Dok. 15223/17.

Um die Steuerung ihrer Industriepolitik zu verbessern, hat die EU die betreffenden institutionellen Strukturen unlängst um wichtige Elemente ergänzt. Die Europäische Kommission<sup>7</sup> und der Europäische Rat<sup>8</sup> begannen 2014, sich dafür einzusetzen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in allen EU-Politikbereichen durchgängig Berücksichtigung findet. Daraufhin nahm der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) mehrere wichtige Verbesserungen an seinen Arbeitsverfahren vor:

- i) Unter **italienischem Vorsitz** wurde die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (im Folgenden "Hochrangige Gruppe") mit einem neuen Mandat ausgestattet (das sich auch auf die Überwachung und die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit – vor allem der Industrie – erstreckt)<sup>9</sup>, und
- ii) unter **luxemburgischem Vorsitz** wurde ein neues Arbeitsverfahren eingeführt, um die durchgängige Berücksichtigung zu erleichtern sowie die Arbeitsweise des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zu verbessern (z. B. durch den "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit und die "Mainstreaming-Liste" des Vorsitzes). Seitdem werden von den Ministerinnen und Ministern erstmals auch außerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) regelmäßig Dossiers erörtert, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie betreffen.

Die Kommission hat zuletzt

- iii) den alljährlich stattfindenden Tag der Industrie ausgerufen (Februar 2017). In diesem Rahmen sollen eine Bilanz der bestehenden Maßnahmen gezogen werden und Gespräche über eine gemeinsame Vision für die Zukunft der europäischen Industrie stattfinden. Die Veranstaltung bringt verschiedene Interessenträger aus der ganzen EU und unterschiedlichen Organisationen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammen,
- iv) auf der Grundlage der Mitteilung über eine neue Strategie für die Industriepolitik das hochrangige Diskussionsforum zum Thema Industriepolitik "Industrie 2030" eingerichtet, das dazu beitragen soll, eine Vision für die Zukunft der europäischen Industrie zu entwickeln. Dem Forum gehören 20 Mitglieder an, die für ihre Person oder als Vertreter der gemeinsamen Interessen von Industrieunternehmen oder Arbeitnehmern ernannt wurden. Eine Beteiligung der Mitgliedstaaten an dieser Gruppe ist bisher nicht vorgesehen.

<sup>7</sup> Dok. COM(2014) 14 final.

<sup>8</sup> Dok. EUCO 7/1/14.

<sup>9</sup> Dok. 15006/14.

## Weitere Schritte

Anknüpfend an die Arbeit des estnischen und des bulgarischen Vorsitzes möchte der österreichische Vorsitz erreichen, dass die Umsetzung der künftigen EU-Industriepolitik leichter überwacht werden kann; er schlägt dazu einen Mechanismus vor, mit dem die durchgängige Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden soll.

Dabei hat sich der österreichische Vorsitz insbesondere auf die folgenden beiden Arbeitsfelder konzentriert:

1. Erstellung einer Übersicht mit Indikatoren, mit deren Hilfe die Umsetzung der künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU wirksam überwacht und die Entwicklungstrends der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie gegenüber ihren wichtigsten globalen Konkurrenten gemessen werden sollen,
2. Entwicklung eines ebenenübergreifenden Steuerungsansatzes auf der Grundlage der Partnerschaft und des Dialogs mit den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Interessenträgern für den nächsten institutionellen Zyklus mit dem Ziel, die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie weiter voranzutreiben.

i) **Messung der Wettbewerbsfähigkeit – Indikatorrahmen für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit**

Ausgehend von der Arbeit, die unter estnischem und bulgarischem Vorsitz und von den einschlägigen Interessenträgern in der Hochrangigen Gruppe geleistet wurde, haben sich die Mitgliedstaaten auf eine nicht erschöpfende Liste mit Schlüsselindikatoren<sup>10</sup> geeinigt, mit deren Hilfe wirksam überwacht werden soll, wie wettbewerbsfähig EU-Wirtschaftszweige im Vergleich zu den wichtigsten globalen Konkurrenten sind. Dabei geht es nicht darum, Mitgliedstaaten anzuprangern. Die Liste sollte vielmehr als Beitrag zu einem vollwertigen Mechanismus zur Überwachung der Industriepolitik betrachtet werden. Die Indikatoren wurden nach den folgenden Grundsätzen festgelegt:

- Konzentration auf die wichtigsten Dimensionen industrieller Wettbewerbsfähigkeit,
- hohe statistische Qualität bezüglich Messung und Fristen,
- zusätzlich zum Vergleich innerhalb der EU und soweit Daten vorliegen: Schwerpunkt auf dem Vergleich der EU mit den wichtigsten weltweiten Partnern (kann eventuell als ergänzender Aspekt aufgenommen werden),
- auch Benennung von Bereichen, in denen die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden muss,

---

<sup>10</sup> Dok. 11244/18.

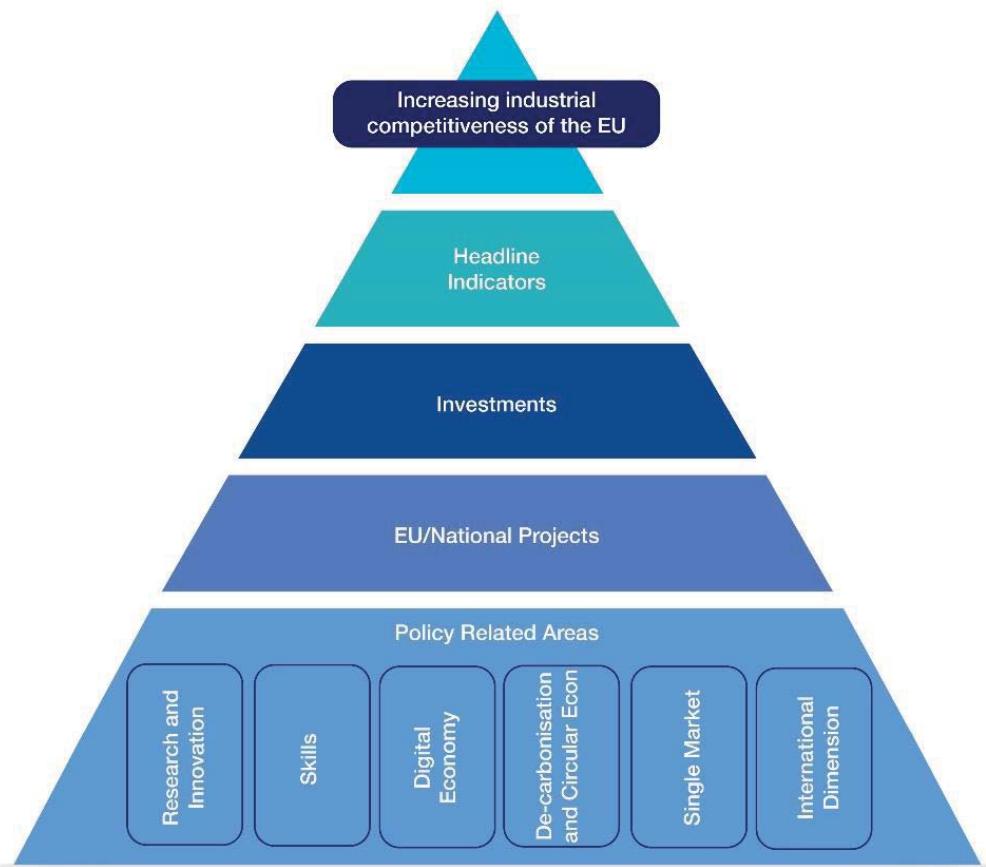
- die Indikatorgruppe umfasst, da sie unter dem Gesichtspunkt der Kommunikation eine wichtige Rolle spielt, eine begrenzte Zahl einfacher und leicht nachvollziehbarer Indikatoren.

Durch die rasante Digitalisierung und Automatisierung werden sich Beschäftigungsformen und Wirtschaftswachstum zunehmend verändern. Aussagekräftige Schlüsse können aus den Indikatoren nur gezogen werden, wenn sie in Kombination verwendet werden. Deshalb sollte die Gruppe der Leitindikatoren um konkrete bereichsbezogene Indikatoren ergänzt werden. Die Hochrangige Gruppe schlägt in ihrem Vermerk eine Reihe bereichsbezogener Indikatoren vor, die als Ausgangspunkt für künftige flexible Anpassungen und Änderungen betrachtet werden sollten. Es wird eine Struktur mit mehreren Ebenen vorgeschlagen:

1. Leitindikatoren mit Schwerpunkt auf den Ergebnissen des Wirtschaftszweigs,
2. Investitionen als zentrale Voraussetzung,
3. EU-Projekte/einzelstaatliche Projekte, die Investitionen fördern (z. B. CMU, EFSI, RP9, Kohäsionspolitik, IPCEI auf EU-Ebene),
4. bereichsbezogene Indikatoren, mit denen erfasst wird, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten in den in der Mitteilung über eine neue Strategie für die Industriepolitik vom September 2017 genannten Bereichen abschneiden.

**Abbildung 1: mehrere Ebenen umfassende Indikatoren-Struktur<sup>11</sup>**

## Indicator Framework



Die Pyramide dürfte ein geeignetes Überwachungsinstrument bieten, mit dem sich die Umsetzung der Industriepolitik und die Trends in der Entwicklung der EU-Industrie bewerten lassen. Soweit dazu Daten vorliegen, wird die EU mit globalen Konkurrenten (wie China, USA, Japan und Korea) verglichen, wobei es nicht darum geht, Mitgliedstaaten anzuprangern. Um weitreichende Schlüsse ziehen zu können, sollten – angesichts des fortschreitenden industriellen Wandels – die verschiedenen Ebenen der Pyramide einander ergänzen.

<sup>11</sup> Siehe Anlage I.

Um einen besseren Vergleich mit Nicht-EU-Ländern zu ermöglichen, bedarf es weiterer Anstrengungen. Angesichts der wichtigen Rolle, die Dienstleistungen für das verarbeitende Gewerbe spielen (Servitization), muss im Rahmen der weiteren Arbeit auch etwas dagegen unternommen werden, dass zur Gemeinschaftsproduktion des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungsgewerbes<sup>12</sup> keine aktuellen Daten vorliegen.

*ii) Prüfung der bestehenden Struktur – ein Steuerungszyklus für die künftige Strategie für die Industriepolitik der EU*

Die Mitgliedstaaten unterstreichen, dass für die Gestaltung, Umsetzung, Durchsetzung und Überwachung der Industriepolitik eine klare, wirksame und transparente Steuerungsstruktur auf hoher Ebene vorgesehen werden muss. Daher muss die bestehende Struktur – gestützt auf einen fundierten Dialog zwischen der Industrie, Institutionen auf EU-Ebene, nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie der Zivilgesellschaft – im Hinblick auf die Fähigkeit, Ergebnisse zu erzielen, und auf die Interaktion der bestehenden Foren überprüft werden.

Eine solche Steuerungsstruktur sollte den europäischen Institutionen ermöglichen, zusammen mit Interessenträgern aus der Wirtschaft eine gemeinsame Vision für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie zu entwickeln. Dabei ist entscheidend, dass ein langfristiger Rahmen geschaffen wird, der über die alle sechs Monate turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitze und die fünfjährige Amtszeit der Europäischen Kommission hinausreicht.

Der neue Mechanismus muss etwaigen Übertragungseffekten aller anderen Politikbereiche auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen. Bevor Entscheidungen getroffen werden, muss in Bezug auf derartige Auswirkungen absolute Klarheit bestehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass es diese Steuerungsstruktur ermöglicht, angemessen über die industriellen Aspekte von Strategien in allen Politikbereichen zu informieren. Es muss unbedingt für eine enge Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und den Interessenträgern gesorgt werden. Für die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der Industriepolitik muss es eine klare, wirksame und transparente Steuerungsstruktur auf hoher Ebene geben. Deshalb müssen Antworten auf die folgenden Fragen gefunden werden:

- Wer sollte eine Strategie erarbeiten?
- Wer sollte eine Strategie umsetzen?
- Wer sollte einen fundierten strukturierten Dialog einrichten?

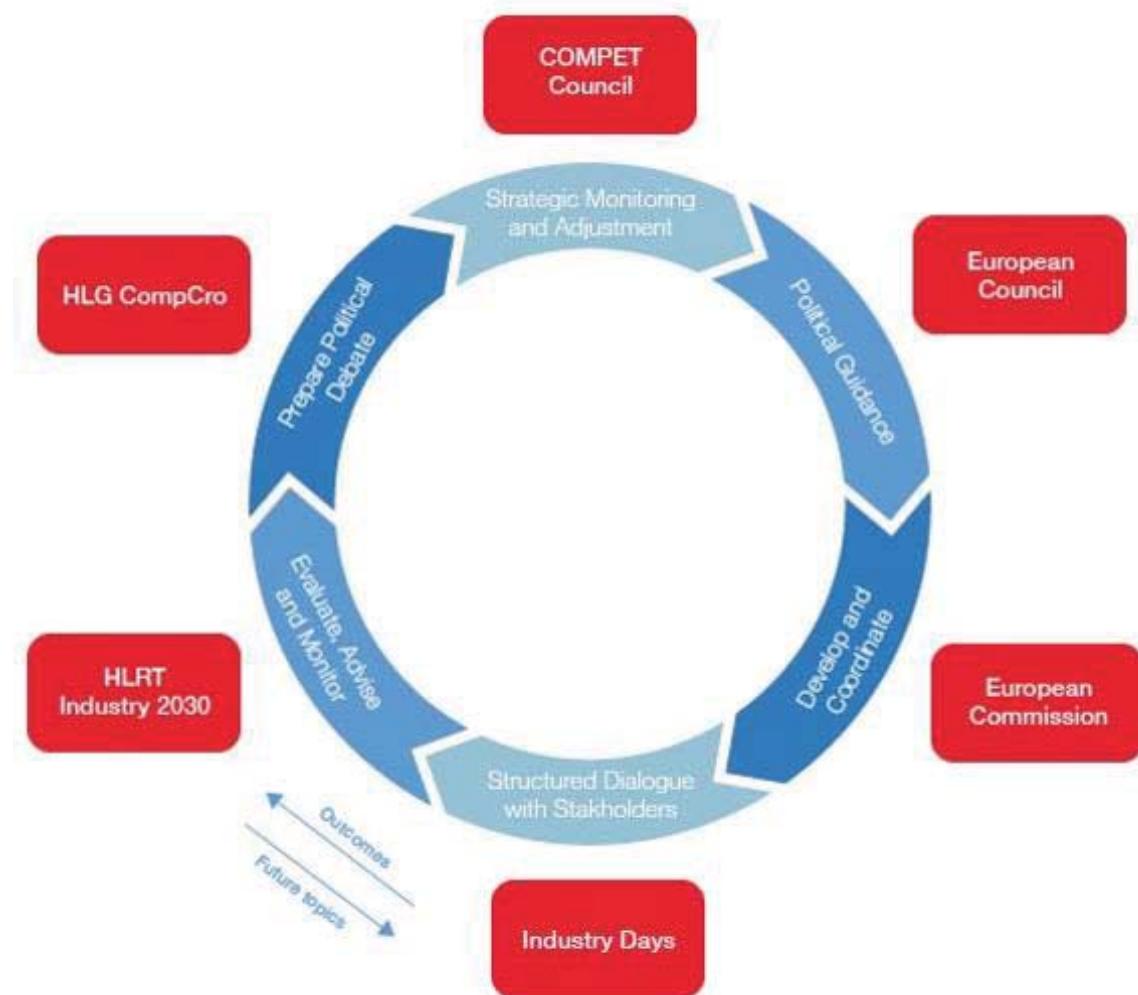
---

<sup>12</sup> Auf der World Input Output Database (WIOD) beruhende Daten, die eine genauere Messung der Dienstleistungskomponente ermöglichen, sind nur bis 2014 verfügbar und entsprechen damit nicht den Anforderungen der vorliegenden Aufgabenstellung.

- Wer sollte für die Evaluierung und Überwachung zuständig sein?
- Wer sollte prüfen, ob die Entwicklungen in die richtige Richtung gehen, und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen oder politische Orientierung geben?

Die folgende Abbildung zeigt, wie die Industriepolitik über die bestehenden Foren gesteuert werden könnte.

**Abbildung 2: Steuerungszyklus der künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU**



## **1. Ausarbeitung und Koordinierung – Europäische Kommission**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sollte ganz oben auf der Agenda der nächsten Europäischen Kommission stehen; das Thema sollte im Rahmen der Arbeit aller Generaldirektionen effektiv durchgängig Berücksichtigung finden, und ein Vizepräsident bzw. eine Vizepräsidentin der Kommission sollte speziell für die Industriepolitik zuständig sein. Diese Person wäre dafür zuständig, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern umzusetzende künftige Strategie für die Industriepolitik der EU (sowie als Teil der jährlichen und mehrjährigen Prioritäten der Kommission einen Aktionsplan) auszuarbeiten und zu koordinieren<sup>13</sup>.

## **2. Strukturierter Dialog mit Interessenträgern – EU-Industrietag**

Der alljährliche EU-Industrietag spielt für einen dauerhaften Dialog zwischen Entscheidungsträgern, Experten und Industrie auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene eine wichtige Rolle. Er bietet Interessenträgern, die zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen, ein Forum, um ihre Tätigkeiten vorzustellen, voneinander zu lernen, bereichsübergreifende Fragen zu erörtern und gemeinsame Zukunftsvisionen zu entwickeln. Bei den beiden vergangenen Industrietagen 2017 und 2018 hat sich bereits gezeigt, dass mit der Veranstaltung verschiedene Interessenträger zusammengebracht werden können und ein Austausch über die derzeitigen Herausforderungen für die Industrie angestoßen werden kann. Da der Termin bei derartigen Anlässen äußerst wichtig ist, sollte diese Veranstaltung immer vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates stattfinden.

Bei Gesprächen mit Interessenträgern in der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) während des österreichischen Vorsitzes wurde vorgeschlagen, den Industrietag – dem Beispiel der Binnenmarktwoche oder der EU-Rohstoffwoche folgend – auf eine ganze "Woche der Industrie" mit entsprechenden Veranstaltungen in ganz Europa auszudehnen. Dadurch würde die Rolle der Industrie als Triebkraft für Beschäftigung, Wachstum und Innovation in Europa stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt und für aufkommende industrielle, gesellschaftliche und ökologische Trends sensibilisiert, die bei der Umsetzung und Überwachung der künftigen Strategie für die Industriepolitik der EU möglicherweise berücksichtigt werden müssen.

Für die Auswahl der Themen, die im Rahmen der Industrietage erörtert werden, sollte der Nachfolger des hochrangigen Diskussionsforums zum Thema Industriepolitik "Industrie 2030" verantwortlich sein. Entsprechend sollte das hochrangige Diskussionsforum auch über die Schlussfolgerungen der Industrietage beraten, die sich dann in Empfehlungen für die Umsetzung oder Anpassung der Strategie niederschlagen sollten.

---

<sup>13</sup> Im Einklang mit Artikel 173 AEUV.

### **3. Evaluierung, Beratung und Überwachung – hochrangiges Diskussionsforum zum Thema Industriepolitik "Industrie 2030"<sup>14</sup>**

Um selbst bei der Formulierung praxistauglicher Schlussfolgerungen des Tags der Industrie Unterstützung zu erhalten sowie als Instanz, die bei der Festlegung der Prioritäten für künftige industriepolitische Maßnahmen und bei der Überwachung der Fortschritte und der Umsetzung der künftigen Strategie auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene Hilfestellung leistet, hat die Kommission im Februar 2018 das Diskussionsforum "Industrie 2030" eingerichtet<sup>15</sup>. Diesem Forum, das bis Mitte 2019 einen Bericht über Visionen für die Industriepolitik verfassen wird, gehören 20 Mitglieder an (die Mitgliedstaaten sind nicht vertreten), die für ihre Person oder als Vertreter der gemeinsamen Interessen von Industrieunternehmen oder Arbeitnehmern ernannt wurden. Die Amtszeit des Forums "Industrie 2030" endet mit der Amtszeit der amtierenden Kommission.

Damit sichergestellt ist, dass diese Struktur langfristig besteht, sollte die Amtszeit des Nachfolgegremiums unbefristet sein und es sollte mit einem umfassenderen Mandat ausgestattet werden. Diese Gruppe, der hochrangige Experten aus der Wissenschaft und Vertreter der Wirtschaft sowie des EWSA (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss) und des AdR (Ausschuss der Regionen) angehören, sollte als Sprachrohr fungieren. Damit für den transparenten und kontinuierlichen Austausch von Informationen zwischen den Gruppen des Rates und der Kommission gesorgt ist, sind die Mitgliedstaaten in der Hochrangigen Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" vertreten. Auf organisatorischer Ebene sollte das Generalsekretariat der Kommission für diese Gruppe zuständig sein, das bereits mit der Koordinierung sektorübergreifender Maßnahmen betraut ist.

Das Mandat der Gruppe sollte sich auf die folgenden Aufgaben erstrecken:

- i) Überwachung der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU und der Umsetzung der neuen Strategie für die Industriepolitik anhand quantitativer Indikatoren (siehe vorstehender Abschnitt),
- ii) Rückmeldungen zu Initiativen und Maßnahmen der Kommission,
- iii) Veröffentlichung eines Jahresberichts über den Fortschritt/die Ergebnisse der Industriepolitik, sodass neben der Anwendung der quantitativen Indikatoren auch eine qualitative Analyse vorliegt,

---

<sup>14</sup><http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3572&news=1>

<sup>15</sup> C(2017)8565/1

- iv) politische Beratung im Interesse einer wirksamen Umsetzung der Strategie für die Industriepolitik auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene,
- v) das Mandat der Gruppe wird dahin gehend ausgeweitet, dass sie die Kommission gestützt auf ihre verschiedenen Bewertungen der kumulativen Kosten – vor allem im Zusammenhang mit energieintensiven Wirtschaftszweigen – bei der Ableitung von Initiativen/Maßnahmen unterstützt, da bisher noch keine klaren politischen Maßnahmen festgelegt wurden,
- vi) Auswahl relevanter Themen für den/die Industrietag(e) und Erörterung der Schlussfolgerungen dieser Veranstaltung.

Die Europäischen Industrietage und der Nachfolger von "Industrie 2030" werden für den Aufbau einer dauerhaften Struktur, mit der die durchgängige Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in allen Politikbereichen und auf allen Ebenen erleichtert wird, eine wichtige Rolle spielen.

#### **4. Vorbereitung politischer Aussprachen – Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum"**

Die Hochrangige Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (im Folgenden "Hochrangige Gruppe") wurde 2014 unter italienischem Vorsitz förmlich eingerichtet<sup>16</sup>. Ihre Aufgabe ist es, den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) bei allen einschlägigen politischen Initiativen auf EU-Ebene bei der Überwachung und der durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu unterstützen. Unter dem Dreivorsitz Estland, Bulgarien und Österreich wurde der Vertreter Österreichs gemeinsam zum Vorsitzenden der Hochrangigen Gruppe ernannt, während Estland und Bulgarien jeweils einen stellvertretenden Vorsitzenden benannten.

Während des amtierenden Dreivorsitzes haben in der Hochrangigen Gruppe eingehende Beratungen zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der durchgängigen Berücksichtigung stattgefunden – auch in Bezug auf den KMU-Sektor, die Zukunft des Binnenmarkts, intelligente Spezialisierung, Rohstoffe, künstliche Intelligenz usw. Im Interesse künftiger Verbesserungen hat die Hochrangige Gruppe – als Beitrag zu einem vollwertigen Überwachungsmechanismus für die Industriepolitik (siehe oben) – eine Reihe von Indikatoren erarbeitet.

---

<sup>16</sup> Dok. 15006/14.

Im Hinblick auf die künftige Strategie für die Industriepolitik der EU und gemäß ihrem Mandat, den Rat bei der Überwachung und der durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu unterstützen, sollte die Hochrangige Gruppe in Vorbereitung der Novembertagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) über den Jahresbericht des Forums "Industrie 2030" (und seines Nachfolgers) und die darin formulierten Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Strategie beraten. Dabei sollten auch die von der Hochrangigen Gruppe vorgeschlagenen Indikatoren berücksichtigt werden. Außerdem sollten durch Einbeziehung der Mitgliedstaaten (über den Vorsitz der Hochrangigen Gruppe) Synergieeffekte mit dem Nachfolger des Forums "Industrie 2030" erzielt werden.

## **5. Strategische Überwachung und Anpassung – Rat "Wettbewerbsfähigkeit"**

Der Rat der EU verstärkt seine Bemühungen um die durchgängige Berücksichtigung, indem er die Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) weiter aufwertet. Letzterer sollte als Plattform für die Koordinierung der verschiedenen Gruppen, Interessen und Interessenträger fungieren. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) des Rates spielt für die Zielsetzung des luxemburgischen Vorsitzes, bei der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Ratsformationen und zwischen ihnen einen stärker integrierten Ansatz zu verfolgen, eine zentrale Rolle. Die Praxis gemeinsamer Sitzungen mit anderen Gruppen des Rates insbesondere zu Fragen aus den Bereichen Umwelt, Energie oder Handel, in denen Aspekte der industriellen Wettbewerbsfähigkeit von Vorschlägen geprüft werden, sollte unter künftigen Vorsitzen beibehalten werden. Außerdem könnten diesbezüglich regelmäßig gemeinsame informelle Ministertagungen organisiert werden, um die für Industrie zuständigen Ministerinnen und Minister mit Ministerinnen und Ministern zusammenzubringen, deren Ressort Einfluss auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit hat.

Der luxemburgische Vorsitz hat – mit großer Unterstützung sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Kommission – den "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit eingeführt. Dieser Check-up soll es den Ministerinnen und Ministern ermöglichen, in allen Bereichen, die für das Kerngeschäft des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) – die Realwirtschaft – von Belang sind, Prioritäten festzulegen und auf dringliche Fragen und Entwicklungen zu reagieren. Beratungen der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister sind zwar wichtig, aber das Instrumentarium muss erweitert werden, damit die Ansichten der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit auch in Gesetzgebungsressorts einfließen, die zwar nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, aber Einfluss auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit haben.

Um den "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, könnte dieser Punkt der Agenda als Grundlage für die Steuerung der künftigen Strategie für die EU-Industriepolitik dienen, was die strategische Überwachung und politische Beiträge bezüglich notwendiger Anpassungen betrifft. Der vom Nachfolger des Forums "Industrie 2030" erstellte Jahresbericht über den Fortschritt der Strategie für die Industriepolitik der EU sollte vom Vizepräsidenten bzw. von der Vizepräsidentin der Kommission, der/die für das Ressort Industriepolitik zuständig ist, jeweils auf der Novembertagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vorgelegt werden. Außerdem wäre es aus Sicht des österreichischen Vorsitzes ein Fortschritt, wenn eine hochrangige Persönlichkeit aus der Führung eines Unternehmens während des Check-Up zu den dringlichsten Problemen ihrer Branche angehört würde. Darüber hinaus schlägt der österreichische Vorsitz vor, den Präsidenten des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission ein Schreiben des Vorsitzes des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der Beratung zu übermitteln. Die Kommission sollte über die Ergebnisse im Zuge der betreffenden Ratsformationen Bericht erstatten.

#### **6. Politische Orientierung – Europäischer Rat**

Um die Bedeutung der Strategie für die Industriepolitik der EU hervorzuheben, könnten die Staats- und Regierungschefs alljährlich auf der Frühjahrstagung auf der Grundlage der Beiträge des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) Bilanz ziehen und zu neuen politischen Zielen in den Bereichen Beschäftigung, Wachstum und industrielle Wettbewerbsfähigkeit politische Orientierung geben.

## ANLAGE I – Indikatorrahmen

Kernbereiche	Indikator	Quelle
Leitindikatoren	<b>Industrielle Wertschöpfung pro Kopf (USD zu aktuellen Preisen)</b>	Weltbank
	<b>Bruttowertschöpfung</b> jährliche Veränderung in % Ausgewählte Wirtschaftszweige: C, G-N	Eurostat/OECD
	<b>Bruttowertschöpfung pro Erwerbstätigen</b> zu konstanten Preisen, Veränderung in % (gleitender Durchschnitt über 5 Jahre) Ausgewählte Wirtschaftszweige: C; G-N außer Immobilien	OECD
	<b>Erwerbstätigenzahl</b> (Inlandskonzept), jährliche Veränderung in % Ausgewählte Wirtschaftszweige: C; G-N	Eurostat/OECD
	<b>Weltmarktanteil der Ausfuhren des verarbeitenden Gewerbes (%)</b>	WTO
	<b>Bruttoanlageinvestitionen – Gesamtwirtschaft</b> in % des BIP	Eurostat/OECD
Investitionen	<b>Bruttoausgaben für F&amp;E in % des BIP</b> Unternehmenssektor und Gesamtwirtschaft	Eurostat
	<b>Investitionsquote</b> (Investitionen/Gesamtwertschöpfung zu Faktorkosten) in % NACE-Abschnitt C	Eurostat
	<b>Bruttoprivatinvestitionen in Tätigkeiten der Branchen der Kreislaufwirtschaft</b> in % des BIP	Eurostat
	<b>Bereichsbezogene Indikatoren</b>	
Forschung und Innovation	<b>Gesamtzahl der Wissenschaftler pro 1 000 Erwerbstätige</b> (Gesamtbeschäftigung)	OECD
	<b>PCT-Patentanträge pro Mrd. BIP (in KKS, EUR)</b> im Rahmen des Patentzusammenarbeitsvertrags angemeldete Patente	EIS
	<b>Anteil wachstumsstarker Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe</b> (Wachstum von 10 % oder mehr, ermittelt anhand der Beschäftigung)	Eurostat
	<b>KMU mit unternehmensinterner Innovationsaktivität (im Verhältnis zur EU 2010)</b>	EIS
	<b>Urheberrechtlich geschützte Produkte</b> (Gesamtwirtschaft) Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	Eurostat; OECD
	<b>IKT-Investitionen</b> (Gesamtwirtschaft) Investitionen in % der Gesamtinvestitionen	Eurostat; OECD
Qualifikationen	<b>Zahl installierter Industrieroboter pro 10 000 Personen</b> im verarbeitenden Gewerbe (ISIC Rev. 4, Abschnitt C)	IFR (International Federation of Robotics)
	<b>Anteil der MINT-Absolventen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)</b> in % aller Absolventen	OECD
	<b>Beteiligung Erwachsener an Bildungsmaßnahmen (in % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren)</b>	Eurostat
Digitale Wirtschaft	<b>Beschäftigungsverlagerungen im verarbeitenden Gewerbe nach Bildungsniveau</b>	Eurofound
	<b>Digital Transformation Enablers' Index (DTEI)</b>	
	<b>Humankapital/digitale Kompetenzen</b>	DESI
Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft	<b>Integration der Digitaltechnik</b>	DESI
	<b>Lufitemissionsintensität (Treibhausgase)</b> in Kilogramm pro Euro, verkettete Volumina (2010), Veränderung in % Ausgewählte Wirtschaftszweige: NACE Rev. 2 C, G-N	Eurostat
	<b>Handel mit wiederverwertbaren Rohstoffen</b> nominale Veränderung in % der Aus- und Einfuhren	Eurostat
	<b>Energieproduktivität</b> BIP pro Einheit der Gesamprimärenergieerzeugung, Veränderung in %	OECD
	<b>Patente für Öko-Innovationen</b> (pro Mio. Einwohner)	Öko-Innovations-anzeiger (Eco-IS)
	<b>Strompreis mittlerer Industriezweige</b> EUR/kWh	Eurostat
Binnenmarkt	<b>Intra-EU28-Handel mit Waren und Dienstleistungen</b> nominale Veränderung in %, Aus- und Einfuhren	Eurostat
	<b>Intra-EU-Handel mit Zwischenproduktionsgütern</b> Anteil am gesamten Intra-EU-Handel in %, Ein- und Ausfuhren)	Eurostat
	<b>Preisunterschiede zwischen Mitgliedstaaten</b> Variationskoeffizient	Eurostat
	<b>Binnenwertschöpfung in Bruttoausfuhren</b> in % des Gesamtwerts, Veränderung in Pp	OECD
Internationale Dimension	<b>Bestände der ADI-Zuflüsse in % des BIP (verarbeitendes Gewerbe)</b>	Eurostat
	<b>Bestände der ADI-Abflüsse in % des BIP (verarbeitendes Gewerbe)</b>	Eurostat

## Anlage II – Themenbezogene Beratungen

Der österreichische Vorsitz hat verschiedene Beratungen zu Fragen der Steuerung und zu einschlägigen Politikbereichen organisiert, um zu verdeutlichen, welchen Stellenwert die effektive durchgängige Berücksichtigung der Industriepolitik hat, und um einen Eindruck davon zu vermitteln, wie ein strukturierter Dialog zwischen den Interessenträgern, den Mitgliedstaaten und den einzelnen Generaldirektionen funktionieren kann. Dabei ging es ihm darum, die Abschottung zwischen den verschiedenen Generaldirektionen und Gruppen zu durchbrechen.

Die themenbezogenen Beratungen in der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) (im Folgenden "Gruppe") unter österreichischem Vorsitz lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

### I. Steuerung

In Anknüpfung an eine Präsentation von Interessenträgern (#Industry4Europe) organisierte die Gruppe eine Veranstaltung, die dem Gedankenaustausch zum Thema "Steuerungsstruktur für eine ehrgeizige Strategie für die Industriepolitik der EU" gewidmet war. Dabei kamen vor allem die folgenden Grundbausteine einer effizienten Steuerungsstruktur zur Sprache:

- Vizepräsident/Vizepräsidentin der Kommission mit Zuständigkeit für Industriepolitik,
- Schlüsselrolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) als Koordinator verschiedener Politikbereiche mit Einfluss auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Energie und Umwelt, künstliche Intelligenz, Digitalisierung usw.),
- ständiger Dialog zwischen Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Interessenträgern,
- Strukturierung der europäischen Institutionen in einer Weise, die es ermöglicht, die Industriestrategie auf höchster Ebene zu thematisieren und umzusetzen.

## **II. Voraussetzungen für eine langfristige Strategie**

### *i) Der industriepolitische Aktionsplan des EPC*

Das EPC (European Policy Centre) hat – gestützt auf solide Erkenntnisse zu den bestimmenden Faktoren für industrielle Wandlungsprozesse und Beispiele für innovative industrielle Verfahren – eine Task Force eingerichtet, deren Aufgabe es ist, einen gesamteuropäischen industriepolitischen Aktionsplan für die Europäische Union aufzustellen. Die Task Force dient als Forum für Beratungen mit unterschiedlichen Interessenträgern. Um das Vorhaben voranzutreiben, werden die Ergebnisse des Projekts in eine abschließende Veröffentlichung (Termin: Herbst 2019) mit konkreten Empfehlungen für die neu gewählte Europäische Kommission einfließen. Das EPC wurde eingeladen, seine bisherige Arbeit in der Gruppe vorzustellen. Bei den Beratungen wurde Folgendes festgestellt:

- Durch zunehmende Internationalisierung (Globalisierung), Nationalismus, digitalen Wandel, Nachhaltigkeit und Klimawandel, den erbitterten Konkurrenzkampf in den globalen Wertschöpfungsketten usw. ist die EU mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert.
- Die Festlegung strategischer Zielsetzungen und die Straffung politischer Maßnahmen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene bedürfen koordinierter Anstrengungen.
- Die Industriepolitik sollte Teil der Agenda für ein souveränes Europa werden. Im Rahmen der Industriepolitik sollte es nicht darum gehen, veraltete Wirtschaftszweige zu schützen. Vielmehr sollten unlautere Handelspraktiken beseitigt und ein Aktionsplan aufgestellt werden, der den strategischen Zielsetzungen entspricht.
- Voraussetzung für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit ist und bleibt die Vollendung des Binnenmarkts.

### *ii) Bericht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*

Der österreichische Vorsitz hat den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um eine Stellungnahme zum Thema "*Die strategische Entwicklung der Industriepolitik in Richtung 2030 zur Stärkung der wettbewerbsfähigen und diversifizierten industriellen Grundlage in Europa und zur Orientierung an der dauerhaften Leistungsfähigkeit innerhalb von globalen Wertschöpfungsketten*" ersucht. Bei den Beratungen in der Gruppe wurde Folgendes festgestellt:

- Damit die EU wettbewerbsfähig bleibt, sollten nicht 27 gesonderte Aktionspläne, sondern es sollte ein von den EU-Mitgliedstaaten abgestimmter Aktionsplan aufgestellt werden.
- Neben dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit), der im Bereich Industriepolitik die Kontrolle haben sollte, sollte die Europäische Kommission einen Vizepräsidenten bzw. eine Vizepräsidentin für Industriepolitik ernennen.
- Die Industriepolitik wird der Schlüssel zum Gelingen der digitalen Transformation sein, deren wichtigster Rohstoff nicht mehr Stahl, sondern Massendaten sein werden und deren bestimmende Produktionsstrategie auf IKT beruhen wird.
- Europa muss dem wirtschaftspolitischen Protektionismus der Vereinigten Staaten die richtigen Antworten entgegensetzen. China könnte mit seinen grenzüberschreitenden Investitionsvorhaben zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen Anregungen für die europäische Infrastruktur geben.

### **III. Ausgewählte Politikbereiche**

i) *Erschließung des Potenzials der Digitalisierung mit dem Programm "Digitales Europa" 2021-2027*

Bezüglich der digitalen Transformation beriet die Gruppe über das Programm "Digitales Europa" 2021-2027. Dabei wurde insbesondere Folgendes festgestellt:

- Die Tätigkeiten und Kompetenzen digitaler Innovationszentren sollten weiter vervollkommen werden.
- Außerdem müssen die Pläne, KMU und Verwaltungsbehörden in die Lage zu versetzen, mit der digitalen Innovation Schritt zu halten, Vorrang erhalten.
- Synergie- und Komplementäreffekte zwischen den verschiedenen Finanzierungsprogrammen des MFR sollten genutzt werden, um die digitalen Kapazitäten Europas (Cybersicherheit, KI, digitale Kompetenzen und Hochleistungsrechentechnik) zu verstärken.
- Der Informationsfluss zwischen der Gruppe "Industrie" und der Gruppe "Telekommunikation" sollte auch künftig weiter bestehen.

- Um auf dem aktuellen Stand zu bleiben, wären Informationen und ein Überblick zu neu eingerichteten Gruppen, Sitzungen und Konferenzen im digitalen Bereich von Nutzen.

*ii) Strategisch wichtige Wertschöpfungsketten: der strategische Aktionsplan für Batterien*

Ob die EU-Industrie aus dem globalen Wettbewerb um Wachstum und Beschäftigung als Gewinner hervorgeht, hängt entscheidend davon ab, wie sich Europa in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten aufstellt. Einer dieser strategisch wichtigen Bereiche ist die Batterieindustrie. Im Oktober 2017 startete die Europäische Kommission mit wichtigen Akteuren der Industrie, interessierten Mitgliedstaaten und der Europäischen Investitionsbank die Kooperationsplattform "Europäische Batterie-Allianz". Bei den Beratungen, die in der Gruppe zum strategischen Aktionsplan für Batterien stattgefunden haben, wurde Folgendes festgestellt:

- Der Aufbau einer wettbewerbsfähigen und tragfähigen Batterieindustrie ist für Europa eine enorme und drängende Herausforderung, denn aufgrund des globalen Wettbewerbs besteht dringender Handlungsbedarf. Einigen Prognosen zufolge könnte sich der Wert des europäischen Batteremarkts ab 2025 auf 250 Mrd. EUR belaufen. Allein um diesen Bedarf zu decken, bräuchte die EU 10 bis 20 riesige Unternehmen, die in Massenproduktion Batterien herstellen.
- Europa punktet zwar im Forschungsbereich, hat aber bei der Markteinführung von Innovationen weiterhin mit Problemen zu kämpfen. Zwar kann es im Bereich Feststofftechnologie schnell aufholen, aber die Zeit zu handeln ist jetzt.
- Die Batteriewertschöpfungskette ist für das Konzept der durchgängigen Berücksichtigung ein gutes Beispiel, denn an dieser Wertschöpfungskette wird sichtbar, dass die durchgängige Berücksichtigung nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern auch für die verschiedenen Generaldirektionen der Kommission von Bedeutung ist.
- Die Europäische Batterie-Allianz ist eine wichtige Plattform, aber da ihr nicht alle Mitgliedstaaten angehören, wären für eine bessere Zusammenarbeit mehr Transparenz und ein stärkerer Informationsaustausch erforderlich.

*iii) Klima- und Energiepolitik mit Blick auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit: Erörterung der durchgängigen Berücksichtigung*

Klima- und Energiepolitik spielen, wenn es um die Zukunft der EU-Industrie geht, eine zentrale Rolle. Die Gruppe hat in diesem Zusammenhang darüber beraten, wie sich in energieintensiven Wirtschaftszweigen Europas wie der Stahlindustrie, der Aluminiumindustrie oder der Zementindustrie die europäischen Klimaziele erreichen lassen, ohne im immer härteren globalen Wettbewerb ins Hintertreffen zu geraten. Dabei wurde insbesondere Folgendes festgestellt:

- Um wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es neben einer Senkung der Energiepreise eines weiteren Ausbaus der Energieversorgungsinfrastrukturen, damit eine bessere Vernetzung der EU-Mitgliedstaaten gewährleistet ist.
- Angesichts der fortschreitenden Elektrifizierung müssen neue CO<sub>2</sub>-neutrale Technologien weiterentwickelt werden. In diesem Bereich und im Bereich der Energiespeicherung besteht ein großes Marktpotenzial.
- Der Klimaschutz muss global angegangen werden, damit europäische CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht verlagert werden.

*iv) Förderung von Innovationen durch Schlüsseltechnologien*

Schlüsseltechnologien sind grundlegender Bestandteil der europäischen Industriepolitik. Die Mitgliedstaaten haben dieses wichtige Thema also in der Gruppe erörtert und dabei Folgendes festgestellt:

- Schlüsseltechnologien sind bei verschiedenen Industrieprodukten die Grundlage für Innovationen. Sie treiben die Wirtschaft voran und ermöglichen mehr Energieeffizienz.
- Bei allen Schlüsseltechnologien muss die gesamte Innovationskette durch digitale Innovationszentren und zentrale Anlaufstellen unterstützt werden.
- Besonders wichtig ist, dass KMU gezielte Unterstützung erhalten, da sie oft nicht wissen, wie sie Schlüsseltechnologien nutzen können, und keine Mittel oder Zeit für entsprechende Forschung haben.

- Aus- und Weiterbildung müssen überdacht und neu ausgerichtet werden. Die Einbindung und Ausbildung der neuen Generation gehört beim Personalmanagement 4.0 zu den größten Herausforderungen.

v) *Überarbeitung der REACH-Verordnung unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit*

Im Interesse einer bereichsübergreifenden Beratung haben Mitglieder der Gruppe "Umwelt" und der Generaldirektion Umwelt an Sitzungen der Gruppe teilgenommen, wobei es im Kern um die Überarbeitung der REACH-Verordnung unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit und der industriepolitischen Herausforderung für die chemische Industrie ging.

Nach der Veröffentlichung des zweiten Gesamtberichts der Kommission über die Anwendung der REACH-Verordnung und die Überprüfung bestimmter Elemente (im Folgenden "der Bericht") im März 2018 fanden in der Gruppe "Umwelt" im März und Mai 2018 Beratungen der Mitgliedstaaten statt. Die Europäische Kommission veranstaltete im Juni 2018 in Brüssel eine eintägige Konferenz zu den Ergebnissen und Folgemaßnahmen der zweiten Überprüfung der REACH-Verordnung. Da sie davon ausging, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen breite Zustimmung finden würden, nahm die Kommission zu Fragen der Anwendung bei ausgewählten Maßnahmen auf dem Treffen der für REACH und CLP zuständigen Behörden (CARACAL) im Juni 2018 Gespräche auf Expertenebene auf. Im selben Monat verteilte der bulgarische Vorsitz ein Non-Paper zu den Beratungen zur zweiten Überprüfung der REACH-Verordnung in der Gruppe "Umwelt", in dem der Bericht und die ersten Reaktionen der Mitgliedstaaten kurz zusammengefasst wurden. Im Herbst wurden die Beratungen in der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) und in der Gruppe "Umwelt" fortgesetzt. Unter österreichischem Vorsitz haben in Wien im September 2018 die Konferenz "Human Biomonitoring", im Oktober 2018 die Konferenz zur internationalen Chemiepolitik aus einem europäischen Blickwinkel und im November die Konferenz "Green Chemistry" sowie daran anschließend die Preisverleihung für den Global Chemical Leasing Award der UNIDO stattgefunden.

Die Antworten der konsultierten Beteiligten lassen sich im Wesentlichen drei Gruppen zuordnen:

- Die Einschätzung der Kommission, dass REACH im Wesentlichen gut funktioniert und die erwarteten Ergebnisse liefert, findet breite Zustimmung, aber es herrscht auch Einigkeit darüber, dass an dem geltenden Rechtsrahmen noch mehrere Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Die von der Kommission festgestellten 16 vorrangigen Maßnahmen werden offenbar von allen befürwortet.
- Mehrere Beteiligte waren dezidiert der Auffassung, dass zur Umsetzung einiger vorgeschlagener Maßnahmen wie der Vereinfachung der REACH-Verfahren möglicherweise der verfügende Teil überarbeitet werden muss.
- Die meisten Beteiligten erklärten, dass sie die Innovation für eine zentrale Frage des Chemiesektors halten, da sie wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors auf dem Weltmarkt beiträgt. Allgemeiner Konsens herrscht auch in der Frage, dass von der Strategie, Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung zu ersetzen, ein starker Impuls für Innovationen ausgehen dürfte. Zurzeit bestehen aber noch einige Bedenken, dass laufende Entwicklungen durch diese Strategie ausgebremst werden könnten. Damit die Ersetzung umfassend greift, muss der Grundsatz der umweltverträglichen Gestaltung ("Benign by Design") in die Praxis umgesetzt werden. Außerdem ist eine Reihe aktueller politischer Zielsetzungen, wie der Übergang zu Produktionsmethoden mit niedrigem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, der Übergang zur Kreislaufwirtschaft und die Vision einer schadstofffreien Umwelt nur umsetzbar, wenn neue, uneingeschränkt nachhaltige Konzepte, wie der Grundsatz der umweltverträglichen Chemie, in die europäische Chemiepolitik aufgenommen werden, was sich auch auf die REACH-Verordnung auswirken könnte.

In Anbetracht der Beratungen zu den 16 vorgeschlagenen Maßnahmen (Anlage) scheint in den folgenden Punkten breiter Konsens zu bestehen:

- Die Maßnahmen 1–4 bezüglich der Verbreitung von Erkenntnissen und Informationen zu chemischen Stoffen und ihren Auswirkungen in der Lieferkette bis hin zum Verbraucher haben hohe Priorität. Die Chemikaliendatenbank der ECHA ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die weltweit umfangreichste entsprechende Datensammlung, und die Qualität und die richtige Verwendung dieser Informationen werden als Schlüsselemente für die künftige Rolle Europas im globalen Kontext betrachtet.
- Voraussetzung für eine bessere Einhaltung der REACH-Vorschriften ist, dass KMU zusätzliche konkrete Unterstützung erhalten und die Bestimmungen effizient durchgesetzt werden – wie das in den Maßnahmen 13 bzw. 14 vorgesehen ist.
- Maßnahme 5 bezüglich der Ersetzung von Stoffen wird generell als wichtiger Impulsgeber für Innovationen in der Industrie betrachtet und dürfte demnach auf lange Sicht wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Das betreffende Verfahren ist aber insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen zu aufwändig und teuer und sollte demnach vereinfacht werden, wie in den Maßnahmen 6 und 7 vorgeschlagen.
- Die Chemikalien betreffenden Maßnahmen in den verschiedenen EU-Politikbereichen (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Bezug auf Chemikalien und Abfallpolitik) sind in ihrer jetzigen Form nicht kohärent genug, das heißt, die geltenden Bestimmungen und Verfahren müssen, wie in Maßnahme 12 vorgesehen, aktualisiert und angepasst werden.
- Die ECHA genießt als Einrichtung im Bereich Risikomanagement bereits internationale Anerkennung und entwickelt sich in der globalen Chemiewirtschaft zu einem immer wichtigeren Akteur. Dieses Ansehen trägt indirekt dazu bei, dass die internationale Stellung der europäischen Chemieindustrie gestärkt wird. Damit die ECHA auch in Zukunft wirksam und effizient arbeiten kann, müssen die Mittel der Agentur sehr gezielt und effizient – unter Berücksichtigung der Haushaltslage (vgl. Maßnahme 15) – eingesetzt werden.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten teilt offenbar die Ansicht der Kommission, dass bezüglich der Änderung des verfügenden Teils der REACH-Verordnung kein dringender Handlungsbedarf besteht. In einer zweiten Gruppe von Anmerkungen werden jedoch zusätzliche und/oder ergänzende Maßnahmen genannt, die eine erneute Befassung mit dem verfügenden Teil der REACH-Verordnung und entsprechende Änderungen wahrscheinlich unumgänglich machen. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

- Aufnahme eindeutiger Definitionen für wichtige Begriffe wie "Nanomaterialien", "industrielle und gewerbliche Anwendungen", "wissenschaftliche Forschung und Entwicklung", "komplexe Erzeugnisse" usw.,
- Überarbeitung der Artikel 7 und 33 in Übereinstimmung mit dem Urteil des Gerichtshofs zu komplexen Erzeugnissen,
- Festlegung von Bestimmungen, die sicherstellen, dass für europäische und eingeführte SVHC-haltige Erzeugnisse dieselben Wettbewerbsbedingungen gelten,
- Berücksichtigung der durch Kombinationseffekte von Chemikalien bedingten Risiken, die beispielsweise bestehen, wenn Gruppen chemisch ähnlicher Verbindungen in unterschiedlichen Erzeugnissen zum selben Zweck verwendet werden,
- strengere und wirksamere Bestimmungen bezüglich der Verpflichtung zur Untersuchung von Substitutionsstoffen im Rahmen des Zulassungsverfahrens,
- gesonderte ergänzende Bestimmungen über den Umgang mit zurückgewonnenen Stoffen im Rahmen der REACH-Verordnung und eine bessere Abgrenzung zwischen Abfall- und Chemikalienpolitik,
- analog zu Stoffen mit CMR-Eigenschaften: Aufnahme von Beschränkungen für Gemische mit PBT- oder vPvB-Chemikalien oder mit Chemikalien mit endokriner Wirkung in Konsumerzeugnissen,
- förmliche Einbeziehung der Zollbehörden bei der Durchsetzung der REACH-Verordnung sowie Einführung eines förmlichen Rahmens für eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Chemie-Aufsichtsbehörden,

- mögliche Aufnahme zusätzlicher Bestimmungen infolge der Überarbeitung der Registrierungsvorschriften für in geringen Mengen hergestellte Stoffe und Polymere durch die Kommission,
- zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von Tierversuchen,
- Reduzierung der Folgen unverhältnismäßiger Belastungen, die sich im Zusammenhang mit dem in der REACH-Verordnung vorgesehenen Registrierungssystem für Hersteller und Einführer von Stoffen im Mengenbereich von 1-100 Tonnen/Jahr ergeben können,
- Aufnahme notwendiger Vereinfachungen insbesondere für Ersatzteile, Anwendungen in geringen Mengen, Anwendungen in geschlossenen Systemen und zurückgewonnene Stoffe,
- angemessene Ausschöpfung von Ausnahmeoptionen wie in Artikel 58 Absatz 2 der REACH-Verordnung bei gleichzeitiger Weiterentwicklung und Formalisierung des auf Risikomanagementoptionen beruhenden Ansatzes.

In der dritten Gruppe von Antworten geht es um den Stellenwert der Strategie, SVHC zu ersetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Strategie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie der Effizienz und Fairness gemäß dem Chemikalienrecht umfassend Rechnung getragen werden sollte, wobei auch die Kosten, die mit den jeweiligen Optionen – insbesondere für KMU – verbunden sind, rechtzeitig bewertet werden sollten und alle Politikbereiche berücksichtigt werden sollten, auf die sich diese Strategie auswirken könnte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass mit der Strategie, Stoffe zu ersetzen, langfristig starke Impulse für mehr Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gesetzt werden könnten.

Im März 2018 veranstaltete die niederländische Regierung einen Workshop zur niederländischen Safe Chemicals Innovation Agenda (Agenda für Innovation im Interesse sicherer Chemikalien), um Möglichkeiten für die Erforschung sicherer Chemikalien, Materialien und Erzeugnisse, die gefährliche chemische Stoffe ersetzen können, zu ermitteln. Dabei wurden für das Neunte Rahmenprogramm und/oder andere einschlägige europäische und einzelstaatliche Programme sieben Themenkreise für die Entwicklung sicherer Alternativen vorgeschlagen.

Im Oktober 2018 fand in Wien eine Internationale Konferenz zur Chemiepolitik aus einem europäischen Blickwinkel statt. Mit dieser Initiative sollten Gespräche zwischen Experten aus verschiedenen Bereichen angestoßen werden; ferner sollte auf Kosten und Nutzen des Chemikalienrechts und auf die Bedeutung der globalen Zusammenarbeit bei der Regulierung von Chemikalien hingewiesen werden.

Im November 2018 fand in Wien die internationale Konferenz "Green Chemistry" statt. Mit dieser Initiative sollten auf Expertenebene Gespräche darüber angestoßen werden, wie die Zielsetzungen der "grünen Chemie" in die europäische Chemikalienpolitik integriert werden könnten. Während bei den im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ersetzung von Stoffen die verschiedenen Lebenszyklusphasen nach dem Inverkehrbringen einer Chemikalie im Vordergrund stehen, geht es bei der "grünen Chemie" um die Phase vor dem Inverkehrbringen einer Chemikalie.

Wenn die Ersetzung einmal auf lange Sicht umfassend greift, müssen die Grundsätze der "grünen Chemie" in den politischen Handlungsrahmen der EU aufgenommen werden.

---